



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld, Martina Fehlner SPD**

Ländlichen Raum stärken I: Förderprogramm Bäder

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm zur Sanierung von Hallen- und Freibädern zu konzipieren, welches über die bestehenden Fördermöglichkeiten hinausgeht, den Finanzbedarf des Förderprogramms zu benennen und entsprechende Haushaltsmittel anzumelden.

Damit soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Kommunen in Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf attraktiv bleiben und gleichwertige Lebensverhältnisse gewährt werden.

Begründung:

Die Sanierung von Hallen- und Freibädern in kommunaler Hand ist derzeit nur im Rahmen kommunaler Schulbaumaßnahmen über das Finanzausgleichgesetz i.V.m. dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 möglich. Maßnahmen in kommunalen Freibädern und nicht schulisch genutzten kommunalen Hallenbädern werden allerdings nicht gefördert. Vor allem in Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf stellt die Sanierung eines kommunalen Bades die Kommune vor eine fast unlösbare Aufgabe, da schon die Deckung des jährlich eintretenden Defizits im Haushalt gestemmt werden muss. Viele Kommunen stehen vor der unlösbaren Aufgabe, dass diese zur Senkung der Betriebskosten die Bäder aufwendig sanieren müssten, ihnen aber zu wenige freie Finanzmittel zur Verfügung stehen. Vermieden werden muss, dass Bäder schließen müssen, da dadurch unnötig lange Fahrtwege entstehen und bei Bürgern im ländlichen Raum der Eindruck entsteht, dass der letzte das Licht ausmacht, wenn wieder ein Teil der gewohnten Infrastruktur schließen muss. Ein Sonderförderprogramm Bäder soll die Kommunen dabei unterstützen, dass es auch weiterhin wohnortnahe Bäder gibt.

Unabhängig davon ist primär für eine ausreichende allgemeine Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld, Martina Fehlner SPD**

Ländlichen Raum stärken II: Förderprogramm Brücken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm zur Sanierung von Brücken an Straßen in kommunaler Baulast aufzulegen, welches über die bestehenden Fördermöglichkeiten hinausgeht, den Finanzbedarf des Förderprogramms zu benennen und entsprechende Haushaltsmittel anzumelden.

Kommunen soll dadurch ermöglicht werden regelmäßig in die Sanierung von Brücken investierten zu können, damit die vorhandene Infrastruktur längerfristig erhalten bleibt. So soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Kommunen in Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf attraktiv bleiben und gleichwertige Lebensverhältnisse gewährt werden.

Begründung:

Die Sanierung von Brücken in kommunaler Hand wird derzeit im Rahmen der Straßenunterhaltungszuschüsse nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes gefördert. Die Straßenunterhaltungszuschüsse reichen in den Kommunen in der Regel nicht, so dass der Unterhalt von Brücken vernachlässigt wird und Maßnahmen erst dann ergriffen werden, wenn ein Neubau unumgänglich ist. In diesem Fall kann auf eine Förderung aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gehofft werden. Ziel des Förderprogramms sollte sein, dass auch kleinere Sanierungsmaßnahmen der Kommunen und Landkreise gefördert werden, so dass die Lebensdauer der Brücken verlängert wird und in der Gesamtsumme Steuergelder gespart werden.



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld, Martina Fehlner SPD**

Ländlichen Raum stärken III: Förderprogramm Straßen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm zur Sanierung von Straßen in kommunaler Baulast zu konzipieren, welches über die bestehenden Fördermöglichkeiten hinausgeht, den Finanzbedarf des Förderprogramms zu benennen und entsprechende Haushaltsmittel anzumelden.

Ziel muss es sein, dass die Kommunen regelmäßig im Rahmen eines Managementplans in die Sanierung ihrer Straßen investieren und damit die vorhandene Infrastruktur längerfristig erhalten bleibt. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Kommunen in Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf attraktiv bleiben und gleichwertige Lebensverhältnisse gewährt werden.

Begründung:

Die Sanierung von Straßen in kommunaler Hand wird derzeit im Rahmen der Straßenunterhaltungszuschüsse nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes gefördert. Die Straßenunterhaltungszuschüsse reichen in den Kommunen in der Regel nicht, so dass der Unterhalt von Straßen vernachlässigt wird und Maßnahmen erst dann ergriffen werden, wenn eine umlagefähige Sanierung unumgänglich ist. Zielführender wäre es, wenn Kommunen im Rahmen eines Managementplans den Zustand ihrer Straßen bewerten und frühzeitig Sanierungen durchführen. Ziel des Förderprogramms sollte sein, dass auch kleinere Sanierungsmaßnahmen der Kommunen und Landkreise gefördert werden, so dass die Lebensdauer der Straßen verlängert wird und in der Gesamtsumme Steuergelder gespart werden und auch die Bürgerinnen und Bürger von umlagefähigen Kosten entlastet werden.

Unabhängig davon ist primär für eine ausreichende allgemeine Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Martina Fehlner, Susann Biedefeld SPD**

Ländlichen Raum stärken IV: Förderprogramm Umrüstung Straßenbeleuchtung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm zur Umrüstung der kommunalen Beleuchtungen auf LED-Systeme zu konzipieren, welches über die bestehenden Fördermöglichkeiten hinausgeht, den Finanzbedarf des Förderprogramms zu benennen und entsprechende Haushaltsmittel anzumelden.

Durch die zu erzielenden Einspareffekte stehen den Kommunen mittelfristig mehr freie Finanzmittel für andere Investitionen in der Kommune zur Verfügung. Mit diesen zusätzlichen freien Finanzmitteln soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Kommunen in Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf attraktiv bleiben und gleichwertige Lebensverhältnisse gewährt werden.

Begründung:

Durch die Umrüstung der vorhandenen Leuchtsysteme in öffentlichen Gebäuden und der Straßenbeleuchtung sind Einsparungen beim Stromverbrauch von bis zu 80 Prozent möglich. Die hohen Einsparungsmöglichkeiten beim Stromverbrauch wären ein wichtiger Beitrag im Rahmen der weltweiten Klimaschutzinitiativen und würden den Freistaat Bayern in eine Vorreiterrolle bei der Senkung des CO₂-Ausstoßes bringen. Das Förderprogramm würde bei den Kommunen einen Anreiz setzen, die Umrüstung auf LED-Technik deutlich schneller durchzuführen. Diese Umrüstungsinitiative wäre auch ein wichtiger Beitrag als Vorbildfunktion für private Haushalte und Industrie die Effizienz beim Stromverbrauch zu erhöhen.

Unabhängig davon ist primär für eine ausreichende allgemeine Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Kathrin Sonnenholzner, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Martina Fehlner SPD**

Ländlichen Raum stärken V: Förderprogramm Allgemeinärztliche Versorgung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, welche zusätzlichen Möglichkeiten es gibt, Kommunen zu unterstützen, um die allgemeinmedizinische Versorgung aufrecht zu erhalten.

Dabei ist besonders die Möglichkeit der Errichtung von Medizinischen Versorgungszentren zu berücksichtigen.

Begründung:

Im ländlichen Raum fällt es den Kommunen immer schwerer, frei werdende Arztsitze zu besetzen. Dies bedeutet für die Räume mit besonderem Handlungsbedarf längere Anfahrtswege zu einer ärztlichen Versorgung. Mit Hilfe von Medizinischen Versorgungszentren kann die Bereitschaft von Ärzten, sich niederzulassen, erhöht werden.



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Kathrin Sonnenholzner, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Martina Fehlner SPD**

Ländlichen Raum stärken VI: Krankenhausplanung endlich ernst nehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Krankenhausplanung daran auszurichten, dass die Versorgung mit Krankenhäusern der Grundversorgung flächendeckend in ganz Bayern langfristig gesichert ist.

Die Häuser müssen Notfallmedizin, Chirurgie, Innere Medizin und Geburtshilfe anbieten. Die Erreichbarkeit in zumutbarer Zeit ist zu gewährleisten.

Begründung:

Im ländlichen Raum werden immer mehr Krankenhäuser geschlossen. Damit ist dieser wichtige Teil der Daseinsvorsorge, nämlich die flächendeckende Versorgung mit Krankenhausleistungen, in Gefahr. Die Staatsregierung muss die Krankenhausplanung endlich ernst nehmen und mit diesem Werkzeug gleichwertige Lebensbedingungen im Bereich Gesundheitsversorgung sicherstellen.